



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

Handwritten signature: Mende 8.3.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Christoph Manjura

an den Revisionsausschuss

Handwritten number: 6 . März 2023

**Unberechtigte Sozialleistungen an die Mutter des ehemaligen OB Gerich?
Versehen, Gefälligkeit unter Freunden oder Hinweis auf strukturelle Probleme?**
Beschluss-Nr. 0005 vom 25.01.2023 (SV-Nr. 23-F-78-0003)

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) in wie vielen Fällen seit 2017 nach Bewilligung und Auszahlung festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für den Empfang der bewilligten Sozialleistung nicht vorliegen.*
- 2) in wie vielen Fällen nach Ziffer 1) die Sozialleistungen erfolgreich zurückgefordert wurden.*
- 3) ob die Praxis der Prüfung der Voraussetzungen zur Bewilligung von Sozialleistungen durch Amt 50 in den vergangenen Jahren durch das Revisionsamt überprüft worden ist.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Eine Rückforderung setzt voraus, dass der durch einen Bescheid begünstigten Person zu hohe Leistungen bewilligt worden waren.

Das Gesetz unterscheidet zwei unterschiedliche Konstellationen für eine Rückforderung:

Entweder war der Bescheid von Anfang fehlerhaft oder er *wurde* fehlerhaft, weil sich bei der begünstigten Person die Verhältnisse wesentlich geändert haben (z. B. durch einen Vermögenszufluss oder eine neue familiäre Situation).

In beiden Fällen kann der Leistungsträger unter bestimmten Voraussetzungen den ursprünglichen Bescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurücknehmen und die Erstattung der Überzahlungen verlangen.

In Leistungsfällen kommt es regelmäßig zu einer Veränderung der Verhältnisse (z. B. durch Rentenerhöhungen), die eine Rückforderung zur Folge haben können. Die Anzahl dieser Fälle wird nicht erfasst und kann nicht ausgewertet werden.

Zu Frage 2)

Die Anzahl der Fälle wird nicht erfasst und kann nicht ausgewertet werden.

Zu Frage 3)

Die Frage wird von Dez. I/14 (Revisionsamt) eigenständig beantwortet werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned to the left of the text.

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat VI			
Eingang: 20. Feb. 2023			
FR	Ref A	Ref T	Büro
AHW	33	50	51
GWV	SEG	z.K.	z.T.
WV	z.W.V.	z.d.A.	b.R.
Contr.	Umlauf	+	#
Frist:			



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-78-0003

Unberechtigte Sozialleistungen an die Mutter des ehemaligen OB Gerich? Versehen, Gefälligkeit unter Freunden oder Hinweis auf strukturelle Probleme?

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 18.01.2023 -

Wie der Wiesbadener Kurier berichtete, bat der damalige Oberbürgermeister Gerich über seine dienstliche Mail-Adresse die damalige Führungsspitze des Amtes 50, dass die vom Amt übernommene Miete für seine Mutter zukünftig auf sein Konto überwiesen werden solle, da diese in die ihm gehörende Wohnung umgezogen sei. Ein solches Vorgehen wäre nicht angemessen. In diesem Zusammenhang wird angezweifelt, ob die Mutter angesichts des Gehalts ihres Sohnes und dessen Unterhaltungspflicht überhaupt Anspruch auf den Erhalt der Sozialleistungen hatte. Aus dem vorliegenden Sachverhalt ergeben sich drei mögliche Gründe für eine fehlerhafte und nicht durchgeführte Prüfung: Ein Versehen, eine Gefälligkeit gegenüber dem damaligen SPD-Oberbürgermeister oder strukturelle Probleme bei der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen im betreffenden Amt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) in wie vielen Fällen seit 2017 nach Bewilligung und Auszahlung festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für den Empfang der bewilligten Sozialleistung nicht vorliegen.
- 2) in wie vielen Fällen nach Ziffer 1) die Sozialleistungen erfolgreich zurückgefordert wurden.
- 3) ob die Praxis der Prüfung der Voraussetzungen zur Bewilligung von Sozialleistungen durch Amt 50 in den vergangenen Jahren durch das Revisionsamt überprüft worden ist.

Beschluss Nr. 0005

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

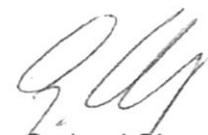
Wiesbaden, 31.01.2023

Felix Kisseler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 9.02.2023

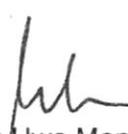
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 15.02.2023

Dezernat I *zu Punkt 3)*
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VI *zu Punkten 1) + 2)*
~~mit der Bitte um Kenntnisnahme~~


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

m.d.B. um weitere Veranlassung

16. FEB. 2023 